

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 7

Artikel: Die "Woba" und ihr Zweck
Autor: E.Cl.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hand geändert haben, ist an die Einführung einer solchen Steuer nicht mehr zu denken; sie müsste zu einer Mehrbelastung der Mieter führen, die, wie geschildert, ohnehin nicht in der Lage waren, ihr Einkommen im gleichen Verhältnis zu steigern, wie die Mietzinse angestiegen sind.

Der Ausblick in die Zukunft des schweizerischen Wohnungswesens ist unsicher. Haben in den Zeiten der Kriegswohnungsnot auch die konservativen politischen Parteien den behördlichen Vorlagen betreffend die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues und den Bau kommunaler Wohnungen meistens keine Opposition gemacht, so geschah dies unter Hinweis auf die aussergewöhnlichen Verhältnisse. Nachdem die Wohnungsnot beseitigt ist, wird der Widerstand gegen ein Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Weg zweifellos wieder einsetzen, er hat auch schon eingesetzt. Die Wohnungspolitik der einzelnen Städten wird daher von den politischen Machtverhältnissen abhängig sein. Der Kampf zwischen Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft wird zur Zeit in der Schweiz nicht minder erbittert geführt, als anderwärts. In den grossen Massen des Volkes, die in unseren

stark demokratisch organisierten Gemeinden den Ausschlag geben, haben die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit zweifellos — wie aus den Ergebnissen der Volksabstimmung über Wohnungsbaukredite ersichtlich ist — zu einer Vermehrung der Zahl der Anhänger des gemeinnützigen Wohnungsbaues geführt. Dies um so mehr, als man an zahlreichen Beispielen klar erkennen kann, dass in den Siedlungen der gemeinnützigen Baugenossenschaften und der Gemeinden die gesunde Tendenz nach aufgelockerter und niedriger Bebauung stärker sich durchsetzt, als bei Spekulationsbauten, dass auch die Wohnungsgrundrisse, die Belichtung und Besonnung der Wohnungen, die Grösse und der praktische Zusammenfassung der Freiflächen sowie die ästhetische Gruppierung der Bauten viel befriedigender sind, als bei den letzteren. Es ist daher zu erwarten, dass wenigstens in den grösseren Städten und in den mehr industriellen Ortschaften die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, wenn auch in mässigerem Tempo und bescheidenerem Umfange als in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, ihren Fortgang nehmen wird.

Die „Woba“ und ihr Zweck

Unsere Lebensformen dürften den Höhepunkt des Komplizierten erreicht haben. Sie neigen sich sichtlich wieder dem Schlichten, Natürlichen und dem Zweckdienlichen zu. Das Leben ist zu knapp bemessen und stellt zu viele Anforderungen, als dass wir es mit unnötigem Ballast beladen könnten.

Der in den letzten Jahren entstandene, von berufener Seite kräftig geförderte Wunsch weiter Kreise die Wohnung und den Hausrat den Erfordernissen des gegenwärtigen Lebens anzupassen, entspringt sicherlich dem klaren Erkennen dieser einfachen Tatsachen. Auch der hartnäckigste Gegner wird die Logik und damit die Berechtigung einer solchen Forderung nicht gut bestreiten können. Haben wir denn nicht selbst erlebt, dass Gegenstände, die vor 10 oder 20 Jahren unübertroffen schön und praktisch zu sein schienen und damals den Stolz des Besitzers bildeten, plötzlich nicht nur veraltet und unzweckmässig geworden sind sondern oft direkt lächerlich wirken. Wahrnehmungen dieser Art sind es sicherlich auch gewesen, durch die sich so mancher Verfechter und Freund der früheren sogenannten behaglichen Wohnungseinrichtungen bekehrt hat und heute einsieht, dass eine mit modernen, zweckmässigen und dabei einfachen Einrichtungsgegenständen ausgestattete Wohnung behaglicher, bequemer und zweckdienlicher sein kann, als dasselbe Zimmer vollgestopft mit gedrechselten und gedrehten Staubfängern aller Art.

Ganz gewiss würde auch noch manch anderer dieser Geg-

ner recht schnell seine Meinung ändern, wenn ihm Gelegenheit geboten würde, ein neuzeitlich eingerichtetes Zimmer in einem modernen Haus zu bewohnen und dabei zeitgemässe, arbeitssparende Einrichtungsgegenstände zu benutzen. Das lässt sich natürlich nicht ohne Weiteres ausführen. Wohl aber ist es durch den Besuch der «Woba» jedermann möglich, die neuesten Fortschritte kennen zu lernen, die hinsichtlich Wohnungsbau und Wohnungseinrichtung gemacht worden sind. Gerade für unsere Frauen, die neben einem oft recht stark entwickeltem kritischem Sinn die Neigung haben, am Alten und Hergebrachten kleben zu bleiben, ist der Besuch dieser Ausstellung von grösster Wichtigkeit. So manches unnötige Möbelstück, das jahrelang Stolz und Zierde einer Wohnung bildete, wird von der heimgewehrten Hausfrau wohl ohne grosse Klage und in aller Stille entfernt werden. Dafür dürfte dann aber so mancher Gegenstand in Wohnung, Küche, Waschküche einziehen, dessen Brauchbarkeit und Vorteile die «Woba» offenbarte. — Schliesslich wird auch die Beschichtigung der Wohnkolonie «Eglise», die bekannter Massen mit der «Woba» verbunden ist, ein klares Bild all der Fortschritte geben, die im Wohnungsbau zum grössten Teil auf die Initiative und die tatkräftige Arbeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften hin gemacht worden sind und die speziell den weniger bemittelten Kreisen unseres Volkes heute in grossem Ausmasse finanziell und gesundheitlich zugut kommen.

E. Cl.

Reglement für die Verwaltung des vom Bundesrat zur Verfügung gestellten Fonds-de-roulement*)

(Vom 8. März 1930).

1.

Der vom Bundesrat durch Beschluss vom 20. Juni 1921 dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform überlassene Fonds-de-roulement im Betrage von Fr. 200 000.— wird zur bestimmungsgemässen Verwendung den Sektionen des Verbandes zugeteilt.

Die Verteilung der Summe erfolgt nach folgenden Bedingungen, welche der Bundesrat an die Gewährung des

*) Der Zentralvorstand hat zur Verwaltung des bundesrätlichen Fonds-de-roulement von Fr. 200 000.—, der dem Verband seit 1921 übergeben wurde, ein Reglement erlassen, in welchem die Grundsätze enthalten sind, nach denen die Gelder schon heute verteilt wurden und auch künftig zur Abklärung aller Bau- und Wohnfragen verwendet werden sollen.

Fonds-de-roulement geknüpft hat und die vom Eidgen. Arbeitsamt dem Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform am 7. Juli 1921 mitgeteilt worden sind:

a) «Die Mittel sind ausschliesslich dem Bau von Ein- oder Mehrfamilienhäusern vorzubehalten, wobei die Bautypen und Bausysteme zur Anwendung kommen sollten, die nach den neueren Forschungsergebnissen in bezug auf Wirtschaftlichkeit, Dauerhaftigkeit und Wohnlichkeit, sowie in hygienischer und ästhetischer Beziehung am zweckmässigsten erscheinen. Die Häuser sollen nach Ausgestaltung und Baukosten den Bedürfnissen der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten angepasst werden».

b) «Der Verband wird die betreffenden Liegenschaften verpfänden und, soweit möglich, die fertig erstellten Häuser sukzessive verkaufen, um die investierten Kapitalien für den Bau weiterer Versuchshäuser flüssig zu machen».